

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	1 - Finanzdienstleistungen	
T 001	Erhalt der Sparkassen/Namensschutz/§ 40 Kreditwesengesetz (KWG) Bundesfachbereichskonferenz 1 Angenommen	2
T 002	Erhaltung der Marke Sparkasse in der Kreditwirtschaft Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag T 001	2
T 003	Übernahme von Auszubildenden der Deutschen Bundesbank in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis Bundesfachgruppenkonferenz Bundesbank Angenommen	2
T 004	Bewerbungsmöglichkeit über die Bereichsgrenzen hinaus für freigestellte Personalratsmitglieder Bundesfachgruppenkonferenz Bundesbank Angenommen	2
I 014	Unsere Sorge Volksfürsorge Kollege Daniel Schmidt Angenommen	2

T 001 Bundesfachbereichskonferenz 1

Erhalt der Sparkassen/Namenschutz/§ 40 Kreditwesengesetz (KWG)

ver.di tritt ein für den uneingeschränkten Erhalt der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Sparkassen ein. Die im § 40 des Kreditwesengesetzes vorgeschriebene Gemeinwohlorientierung und die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf den Wirtschaftsraum sind wesentliche Grundlagen für den Erhalt des öffentlichen Bankensektors in der Bundesrepublik Deutschland. Nur durch den Erhalt der Sparkassen ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und kleiner und mittlerer Unternehmen mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Nach der Einigung zwischen Bundesregierung und Europäischer Union im Streit um den § 40 KWG unterstützt ver.di alle Initiativen, die einen Verkauf der Berliner Sparkasse an private Investoren verhindern und die Berliner Sparkasse als Teil der Sparkassenorganisation erhalten.

Angenommen

T 002 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Erhaltung der Marke Sparkasse in der Kreditwirtschaft

ver.di setzt sich dafür ein, dass der durch das Kreditwesengesetz (KWG) geschützte Begriff Sparkasse erhalten bleibt. Private Erwerber dürfen nicht die Gelegenheit erhalten, die Bezeichnung zu Lasten aller übrigen Sparkassen zu verwenden und damit die Kunden über ihren Charakter und ihre Geschäftsphilosophie zu täuschen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag T 001

T 003 Bundesfachgruppenkonferenz Bundesbank

Übernahme von Auszubildenden der Deutschen Bundesbank in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis

ver.di soll Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, dass die Bundesbank wieder im Anschluss an die Ausbildung unbefristete Arbeitsverhältnisse in den jeweiligen Ausbildungsstätten anbietet.

Angenommen

T 004 Bundesfachgruppenkonferenz Bundesbank

Bewerbungsmöglichkeit über die Bereichsgrenzen hinaus für freigestellte Personalratsmitglieder

ver.di soll den Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI), der die Bewerbungsmöglichkeit über die Bereichsgrenzen hinaus für freigestellte Personalratsmitglieder regelt, zu Fall bringen. Solange das nicht geschehen ist, soll ver.di auf den Vorstand der Bundesbank einwirken, den Erlass des BMI nicht anzuwenden.

Angenommen

I 014 Kollege Daniel Schmidt

Unsere Sorge Volksfürsorge

Der Bundeskongress verurteilt die weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen im AMB-Generali-Konzern zugunsten einer reinen Gewinnmaximierung auf das Schärfste. ver.di fordert den Vorstand des Unternehmens auf, die Volksfürsorge als eigenständiges Unternehmen mit einer Hauptverwaltung in Hamburg zu erhalten.

Weiter fordert der Bundeskongress den Bundesvorstand auf, gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften als Großkunden unseren Einfluss auf die Unternehmensführung geltend zu machen.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	2 – Ver- und Entsorgung	
T 005	Zukunft der Wasserwirtschaft Bundesfachbereichskonferenz 2 Angenommen	4
T 006	Liberalisierung des Wassermarktes Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag T 005	7
T 007	Wasser ist keine Handelsware Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag T 005	7
T 009	Dienstleistungsrichtlinie Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz Angenommen	7
T 010	Keine Gefährdung von Beschäftigung und Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft durch die Bundesnetzagentur Landesbezirkskonferenz MDR Angenommen	7
T 011	Wirtschaftliche Betätigung von öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Gemeindeordnungen der Bundesländer Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz Angenommen	8

T 005 Bundesfachbereichskonferenz 2

Zukunft der Wasserwirtschaft

Die Diskussion um die Modernisierung der Wasserwirtschaft hat ver.di in den letzten Jahren aktiv und sehr intensiv begleitet.

Zur Wasserwirtschaft zählt für ver.di die Trinkwassergewinnung, dessen Behandlung in den Wasserwerken und Verteilung über das Rohrnetz bis zum Endverbraucher sowie die Sammlung und der Transport von Abwässern in Kanälen und Fahrzeugen zur Behandlung im Klärwerk und Einleitung in den Vorfluter.

Die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft (BFG-W) hatte 2003 zum 1. ordentlichen Bundeskongress von ver.di ein 10-Punkte-Papier zu den Privatisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen in der Wasser-/Abwasserwirtschaft eingebracht, das dort beschlossen wurde. Dieses Papier war und ist ein gewerkschaftspolitisches Meinungsbild, in dem sich alle in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigten der Branche unabhängig von der Rechtsform ihres Unternehmens im Hinblick auf ihre Interessen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wiederfinden.

Auch bezüglich der Branchenpolitik ist diese Positionierung von ver.di sehr weitsichtig erfolgt. So bedarf es für die Zukunft keiner wesentlichen Umorientierung.

Es gibt allerdings nationale, europäische und globale Entwicklungen, die aktuelle Antworten erfordern.

In den letzten vier Jahren hat sich die Branche stark entwickelt. Dazu gehört die Herausbildung eines wachsenden Sektors öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) ebenso wie das immer deutlichere Bekenntnis zur Beibehaltung öffentlich-rechtlicher Unternehmensformen in der Wasserwirtschaft. In wenigen Fällen kam es zu weiteren Privatisierungen.

Bürgerbegehren, auch von ver.di unterstützt, konnten vielerorts Privatisierungen verhindern. Sehr positiv ist zum Beispiel das Bekenntnis der Stadt München zu seiner Kommunalwirtschaft als Aufgabe der Daseinsvorsorge, eine Politik, die von ver.di München maßgeblich unterstützt wird.

Die Privatisierungslobbyisten wurden in den letzten Jahren nicht müde, immer wieder auf die unabdingbare Notwendigkeit einer flächendeckenden Privatisierung für die Wasserwirtschaft hinzuweisen. Jedoch hat sich die Europäische Union (EU) bis zum heutigen Tage nicht für einen Zwang zur Privatisierung ausgesprochen, vielmehr wird auf die Regelungszuständigkeit der Mitgliedstaaten verwiesen.

Für ver.di sind sowohl die nationale als auch die europäische Ebene von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der Strukturen in der Branche. Grundsätzlich lehnt ver.di die Monopolisierung und Oligopolisierung nach französischem Vorbild ab. Hier beherrschen vier Unternehmen mehr als 80 Prozent des Wassermarktes.

Nationale Wasserpolitik

Es gibt mehr als 13.000 Unternehmen der Wasser-/Abwasserwirtschaft verschiedenster Größenordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Liberalisierung ist als Wort aus der nationalen Diskussion gestrichen. Dafür gibt es seit dem Bundestagsbeschluss vom Februar 2002 die Modernisierungsdebatte. Im Ergebnis wurde vom Bundeskabinett im März 2006 der Modernisierungsbericht beschlossen. Modernisierung heißt dabei für die Politik:

Die Wasserwirtschaft hat sich einem Wettbewerb zu stellen, der auf Effizienzerhöhung und Schaffung größerer Einheiten ausgerichtet ist.

Die Effizienzerhöhung soll für die Verbraucher eine Stabilisierung der Gebühren erbringen, die größeren Einheiten dagegen sollen mehr der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dienen, die angeblich bei der kleinteiligen Struktur nicht gegeben ist.

Die Antwort der Wasserwirtschaft darauf ist die Erstellung eines periodischen Branchenbildes, um die hohe Qualität zu dokumentieren. Sie führt ein freiwilliges Benchmarking durch und schafft so einen Qualitäts- und Effizienz-wettbewerb, insbesondere zwischen öffentlichen Unternehmen. Benchmarking soll flächendeckend durchgeführt werden, darf allerdings aus ver.di-Sicht nicht als Marktberaumungsinstrument missbraucht werden.

ver.di steht zu dieser Modernisierungspolitik der Branche, unterstützt das freiwillige Benchmarking und erwartet dabei einen beteiligungsorientierten Prozess mit der gleichberechtigten Einbeziehung der Arbeitnehmervertretun-

gen in die Verbesserungsprozesse. Dies wird in der Konsequenz die Überlegenheit öffentlicher Strukturen nachweisen.

ver.di steht weiterhin zur Abwasserwirtschaft als hoheitliche Aufgabe und gegen die Steuerpflicht. In mehreren Gutachten ist inzwischen nachgewiesen worden, dass die Erhebung einer Mehrwertsteuer auf Abwasser zur erheblichen Gebührenmehrbelastung der Verbraucherinnen und Verbraucher von bis zu 20 Prozent führen würde. Dies hätte erneute Personalkostendiskussionen zur Folge, wenn andere Effizienzen weitestgehend ausgeschöpft sind. Steuerpolitik, die Arbeitsplatzabbau befördert, lehnt ver.di ab.

In den letzten Jahren gab es eine gering steigende Tendenz in der Branche, private Rechtsformen einzuführen. Daran hatten die öffentlich-privaten Partnerschaften einen erheblich größeren Anteil als die der rein materiellen Privatisierung. Vom Grundsatz her lehnt ver.di weitere Privatisierungen in der Wasserwirtschaft ab. ver.di steht zur kommunalen Daseinsvorsorge, zur öffentlichen Aufgabenerfüllung und zum Regionalprinzip. Nur durch eine öffentlich geführte kommunale Wirtschaft kann der geschaffene Mehrwert ausschließlich der Infrastruktur der Kommunen zu gute kommen.

Sollte durch Parlamentsentscheid ein kommunales Wasserwirtschaftsunternehmen voll- oder teilprivatisiert werden, ist vertraglich ein kommunales Vorkaufsrecht für den Fall der Weiterveräußerung dieser privaten Anteile zu verankern.

Zudem ist eine Tariftreuerklärung zu vereinbaren, an die auch mögliche Subunternehmen gebunden werden müssen. Die hohen Standards der Arbeitssicherheit sind vertraglich bindend zu vereinbaren.

Für öffentlich- private Partnerschaften fordert ver.di bei der vertraglichen Gestaltung und der Unternehmensführung Transparenz gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern und die demokratische Kontrolle dieser wichtigen öffentlichen Dienstleistung der kommunalen Daseinsvorsorge. Dies lässt sich am besten realisieren, wenn die operative Führung beim kommunalen Anteilseigner verankert wird. Diese transparente, kompetente öffentliche Kontrolle im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher fordert ver.di ebenso für rein kommunale Wasserwirtschaftsunternehmen wie für mehrheitlich private Leistungserbringer.

Bei der Modernisierung der Wasserwirtschaft müssen Zweckverbände und andere interkommunale Kooperationen gestärkt und geschützt werden. Die Schaffung optimaler wirtschaftlicher Einheiten sollte vorrangig durch interkommunale Zusammenarbeit vorangetrieben werden. Möglich sind auch Fusionen, wenn das Regionalprinzip dabei nicht ausgehebelt wird.

Die Wasserwirtschaft muss für eine Modernisierungsinitiative stehen, die im Sinne von Nachhaltigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und Versorgungssicherheit hohe Standards setzt und nicht der Gewinnmaximierung dient.

Die Wasserwirtschaft ist eine der wichtigsten kommunalen Dienstleistungen, in der das Erwirtschaften von Überschüssen vorrangig auf Substanzerhalt und Ausbau ausgerichtet sein sollte.

Im Strom- und Gasbereich ist das Unbundling eine Forderung der Liberalisierungspolitik. Bei der Umsetzung der Trennung zwischen Vertrieb und Netzen haben einige Stadtwerke ihre Wassernetze ebenfalls in die Netzgesellschaften mit ausgegliedert, obwohl für die Wasserbranche die Forderung auf Unbundling im Stadtwerkverbund nicht vorgeschrieben ist.

Die Ausgliederung der Netzbetriebe der Stadtwerke unter Einbeziehung des Wassernetzes ist eine große Gefahr. Beim nicht auszuschließenden eigentumsrechtlichen Unbundling wären damit die für die dezentral ausgerichtete Wasserwirtschaft wichtigen Einheiten von Gewinnung, Verteilung und Endkundenversorgung zerstört. Die Überprüfung und Einhaltung der Netzqualität wäre nicht mehr in der Hand des Versorgers bzw. des Endkunden-Verteilers. Deshalb tritt ver.di dafür ein, vorsorglich Wasserwirtschaft als eigenständiges Tochterunternehmen neben den liberalisierten Dienstleistungen Strom- und Gasversorgung zu führen.

ver.di fordert für die Wasserwirtschaft eine spartenbezogene Aufgabenerfüllung und setzt sich gerade bei kleineren Einheiten für die Widerspiegelung des Wasserkreislaufs in der Unternehmensstrukturierung ein. Wasser und Abwasser sollten als gemeinsamer Betrieb geführt werden. Gegen die Argumentation, dass dieses nur bei steuerlicher Gleichbehandlung möglich sei, sprechen verschiedene Praxisbeispiele.

Europäische Wasserpolitik

Während sich die Durchsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für eine nachhaltige ökologische Gewässerbewirtschaftung positiv auswirkt, sind andere Diskussionen auf europäischer Ebene wie die Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) und die Debatte um öffentlich-private Partnerschaften eher geeignet, dem diametral entgegen zu wirken.

Es ist zu begrüßen, dass die Wassergewinnung und Verteilung und die Abwasserbeseitigung nicht dem freien Dienstleistungsverkehr (Artikel 17 der DLRL) unterworfen werden sollen. ver.di sieht allerdings die Gefahr, dass

eine sehr eng gefasste Definition des Kerngeschäfts Billiganbieter in den Markt "Wasserwirtschaft" eindringen lassen wird. Zählerwesen, Instandhaltung und Kanalreinigung sind hier stichwortartig nur einige der Bereiche, die ausgegliedert werden könnten, um dann nach europäischem Recht ausgeschrieben zu werden und an Billiganbieter vergeben werden zu müssen. Deswegen ist ver.di für eine weitest gehende Fassung des Begriffs Kerngeschäft. So sind kundennahe Dienstleistungen immer als Kerngeschäft zu betrachten, ebenso Dienstleistungen, die einer ständigen Qualitätskontrolle unterliegen. Die Einschaltung vieler "Zwischenhändler" wird die Gebühren, gerade in der Wasserwirtschaft, eher erhöhen als absenken, je mehr Personen an dem Geschäft verdienen wollen.

Wasserwirtschaft muss als Einheit des Wasserkreislaufs betrachtet werden, mit der Forderung, alles aus einer Hand zu liefern, dies insbesondere schon wegen der Nachhaltigkeits- und Qualitätsanforderungen.

Die Beschäftigten in der deutschen Wasserwirtschaft sind hoch qualifiziert und fachlich kompetent. Sie aus bestimmten Teilbereichen zu verdrängen, hieße die Qualität der deutschen Wasserwirtschaft in der Konsequenz in Frage zu stellen. Wasserwirtschaft muss grundsätzlich aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden, so eine der Kernforderungen von ver.di.

Im Modernisierungsbericht hat die Bundesregierung zugesagt, gesetzliche Regelungen zu erlassen, die die Wasserwirtschaft vor Zwangsausschreibungen schützen und Inhouse – Vergaben auf verlässliche rechtliche Regelungen stellen soll. Davon wären insbesondere alle Unternehmen mit privater Minderheitsbeteiligung betroffen. Nach der Urteilsprechung des Europäischen Gerichtshofes können Kommunen an diese Unternehmen keine Dienstleistungen ohne Ausschreibungswettbewerb vergeben, auch dann nicht, wenn sie kommunal gesteuert werden. ver.di fordert von der Bundesregierung diese gesetzlichen Maßnahmen nicht nur zu versprechen, sondern sie umzusetzen.

Auch bezüglich der öffentlichen Partnerschaften, das heißt Formen der interkommunalen Zusammenarbeit wie zum Beispiel Zweckverbände und Einkaufsgenossenschaften und ähnliches besteht gegenüber der europäischen Ebene dringender rechtlicher Klarstellungsbedarf. Wenn sich die bereits öffentlich durch EU-Parlamentarier geäußerten Vorstellungen durchsetzen, könnte es auch hier bei der Vergabe von Dienstleistungen zu Zwangsausschreibungen kommen. Auswirkungen könnten sich bis auf das Leitungs- und Wegerecht der Kommunen ergeben. ver.di wird sich dafür einsetzen, dass der Ausschreibungszwang von Konzessionen nicht europäisch geregelt wird.

Es macht keinen Sinn eine solche Regelung zu finden, um danach eine Ausnahmeregelung für die Wasserwirtschaft, so begleitende Erklärungen aus dem EU-Parlament, zu erkämpfen.

Wenn Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft kommunale Aufgaben bleiben, brauchen wir für diese Branche keine Regulierungsbehörde. Auch deshalb fordert ver.di vom europäischen Gesetzgeber die Akzeptanz und Regelungen zur Beibehaltung der kommunalen Aufgabenerfüllung in der Branche.

Wasser ein Menschenrecht

Seit Jahren setzt sich ver.di dafür ein, die komplette Wasserwirtschaft aus den GATS-Verhandlungen herauszunehmen. In die Diskussionsprozesse auf globaler Ebene ist zurzeit Stillstand eingezogen, weil die Schwellen- und Entwicklungsländer ihr steigendes Selbstbewusstsein in die Verhandlungen eingebracht haben. Trotzdem sind die Forderungen der Europäischen Kommission an fast 100 Ländern, ihren Wassermarkt zu öffnen, noch nicht zurückgezogen.

ver.di fordert die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere die deutsche Bundesregierung auf, darauf hin zu wirken, dass die Wasserwirtschaft aus diesen Verhandlungen ausgenommen und das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission neu formuliert wird.

ver.di fordert Wasserwirtschaft global als öffentliche Aufgabe mit demokratischer Beteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu definieren und fordert die Bundesregierung auf, sich auf der Ebene der UNO und insbesondere gemeinsam mit den lateinamerikanischen Ländern, die bei diesem Thema Vorreiter sind, für das Menschenrecht auf Wasser einzusetzen.

ver.di fordert und befürwortet das Engagement privaten und öffentlichen Kapitals, um die Millenniumsziele von Johannesburg 2002 zu erfüllen und so Schritt für Schritt allen Menschen den Zugang zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu öffnen. Über 1,2 Milliarden Menschen sind immer noch ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser. Es gibt bereits heute Einschätzungen, dass die Millenniumsziele für Afrika nicht erreicht werden könnten. Die Beteiligung soll sich als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen, Knowhow vermitteln, auf die jeweilige Entwicklungsregion bezogene Lösungen erarbeiten und realisieren und somit die Menschen dieser Regionen in der Konsequenz befähigen, ihre Wasserversorgung in eigene Hände zu nehmen.

ver.di fordert dazu auf, die Renditeerwartungen wesentlich zurückzuschrauben, denn wer an der Wasserwirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer verdienen will, wird die Verschärfung der Armut mit zu verantworten haben. Vorrang aller Initiativen muss die Versorgung der Armen mit Trinkwasser und sanitärer Grundausstattung haben.

ver.di fordert eine gerechtere Verteilung der Ressourcen unserer Welt. Die Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser ist ein Weg dahin und wird weitere positive Entwicklungsprozesse in Gang setzen.

Angenommen

T 006 Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz

Liberalisierung des Wassermarktes

ver.di soll sich weiterhin nachhaltig gegen die Liberalisierung des Wassermarktes einsetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag T 005

T 007 Landesbezirkskonferenz MDR

Wasser ist keine Handelsware

ver.di unterstützt die Forderung,

unser Wasser ist keine (Handels)Ware!

Wir fordern daher:

- Wasserversorgung ist eine öffentliche Aufgabe;
- Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ist ein Menschenrecht;
- Keine Liberalisierung von Trinkwasser.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag T 005

T 009 Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz

Dienstleistungsrichtlinie

ver.di setzt sich gegenüber der Bundesregierung nachhaltig dafür ein, dass es keine Filetierung der einzelnen Tätigkeitsfelder in der Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland geben wird.

Angenommen

T 010 Landesbezirkskonferenz MDR

Keine Gefährdung von Beschäftigung und Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft durch die Bundesnetzagentur

Keine Gefährdung von Beschäftigung und Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft durch die Bundesnetzagentur.

Wir fordern daher:

- keine Deckelung der Personalzusatzkosten;
- keine Eingriffe in die Tarifautonomie;
- Anreizregulierung nur mit Qualitätskriterien in der Energiewirtschaft;
- Erhalt der kommunalen Querverbundunternehmen.

Angenommen

Wirtschaftliche Betätigung von öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Gemeindeordnungen der Bundesländer

ver.di fordert die Gesetzgeber der Bundesländer, die für die Novellierung der Gemeindeordnungen zuständig sind und den Bundesgesetzgeber, dessen Aufgabe die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Energieunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ist, auf, die wirtschaftliche Betätigung von im Wettbewerb befindlichen öffentlichen Energieunternehmen (Stadtwerken) von den Einschränkungen der Gemeindeordnungen auszunehmen. Das Subsidiaritätsprinzip muss deshalb aus den Gemeindeordnungen gestrichen werden.

Öffentlichen Wettbewerbsunternehmen muss gestattet werden, was für private Wettbewerber eine Selbstverständlichkeit ist: Über die Gemeindegrenzen des Standortes tätig zu werden und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Für öffentliche Wettbewerbsunternehmen muss auch das Erzielen von Gewinn als Bestandteil des öffentlichen Zweckes anerkannt werden.

Öffentliche Unternehmen dürfen keiner Einschränkung im Hinblick auf Kooperationen mit anderen Unternehmen unterliegen. Dies gilt für den Aufbau gemeinsamer Geschäftsfelder mit anderen Unternehmen mit gleichem Aufgabengebiet ebenso wie für die arbeitsteilige Organisation von Geschäftsfeldern, beispielsweise mit örtlichen Handwerksbetrieben.

ver.di wendet sich entschieden gegen derzeitige politische Versuche, mit einer weiteren Verschärfung der Gemeindeordnungen die öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb zu benachteiligen, zum Beispiel durch ein "Klagerecht betroffener Unternehmen" gegen die wirtschaftliche Betätigung öffentlicher Unternehmen in den Bereichen Energiedienstleistungen und Gebäudemanagement, wie sie die FDP fordert.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
-------------------	--	--------------

T	3 – Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen	
----------	---	--

T 012	Fachkräftequote	10
--------------	------------------------	-----------

Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

T 012 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Fachkräftequote

Kein weiteres Absenken der Fachkräftequote

Der Bundesvorstand soll dafür eintreten, dass weitere Einsparungen zu Lasten der Qualität gesundheitlicher Versorgung aufhören und dass Fachkräftequoten festgeschrieben und finanziert werden, die eine möglichst optimale Versorgung erlauben. Die derzeit schon besorgniserregenden Personalstandards dürfen auf keinen Fall unterschritten werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	4 - Sozialversicherung	
T 013	Keine Anrechnung der Ausbildungskosten auf die Einsparvorgaben (§ 220 Absatz 3 Sozialgesetzbuch VI) in der gesetzlichen Rentenversicherung Bundesfachbereichskonferenz 4 Angenommen	12
T 014	Sicherung der Arbeitsverhältnisse und der Pensionen der Dienstordnungsangestellten bei AOKn und IKKn Bundesbeamt/innenkonferenz Angenommen	12
T 015	Erhalt der Arbeitsplätze bei der Minijobzentrale Cottbus Bundesfachbereichskonferenz 4 Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	12

T 013 Bundesfachbereichskonferenz 4

Keine Anrechnung der Ausbildungskosten auf die Einsparvorgaben (§ 220 Absatz 3 Sozialgesetzbuch VI) in der gesetzlichen Rentenversicherung

ver.di setzt sich dafür ein, dass die Ausbildungskosten nicht auf die Einsparvorgaben (gemäß § 220, Absatz 3 Sozialgesetzbuch VI = 10 Prozent der Verwaltungskosten innerhalb der nächsten fünf Jahre) in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden.

Angenommen

T 014 Bundesbeamt/innenkonferenz

Sicherung der Arbeitsverhältnisse und der Pensionen der Dienstordnungsangestellten bei AOKn und IKKn

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich weiterhin für die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse und der Pensionen von DO-Angestellten einzusetzen.

Angenommen

T 015 Bundesfachbereichskonferenz 4

Erhalt der Arbeitsplätze bei der Minijobzentrale Cottbus

ver.di möge sich für den Erhalt der Arbeitsplätze an allen Standorten der Minijobzentrale einsetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	5 – Bildung, Wissenschaft und Forschung	
T 016	Zukunftschancen durch Weiterbildung für Hochschulsekretärinnen und Hochschulsekretären Landesbezirksfachbereichskonferenz 5 Bayern Angenommen	14
T 018	Gegen Lohndumping in der beruflichen Weiterbildung Bezirksfachbereichsvorstand 5 Rhein-Neckar Angenommen	14
T 020	Schaffung eines Bibliotheksgesetzes zur Setzung von Mindeststandards in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken Bundesfachbereichsvorstand 5 Angenommen	14
T 021	Berufsspezifische Ansprache von Studierenden an den Hochschulen durch Gewerkschaften Bundesfachbereichskonferenz 5 Angenommen	14
T 022	Förderung von gewerkschaftlichem Engagement von Hans-Böckler-Stipendiatinnen und -Stipendiaten Bundesfachbereichskonferenz 5 Angenommen	15

T 016 Landesbezirksfachbereichskonferenz 5 Bayern

Zukunftschancen durch Weiterbildung für Hochschulsekretärinnen und Hochschulsekretären

ver.di soll eine Rechtsvorschrift (IHK - Industrie und Handelskammer) für die Fortbildung:

"Fachwirt/in" für Wissenschaftsdienste - berufliche Perspektive für Fachkräfte im Bereich der Hochschul- und Forschungsdienste initiieren und in die Wege leiten.

Angenommen

T 018 Bezirksfachbereichsvorstand 5 Rhein-Neckar

Gegen Lohndumping in der beruflichen Weiterbildung

ver.di spricht sich gegen Lohndumping in der beruflichen Weiterbildung aus, die durch das Vergabeverfahren und die –praxis der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Durch diese Praxis werden letztendlich Steuer- und Beitragsgelder verschwendet, weil Neuanbieter von Maßnahmen in der Regel mit Lohndumping der Finanzierung von neuen Infrastrukturen durch einen Verdrängungswettbewerb starten und damit bestehende, aus Steuern und Beiträgen finanzierten Investitionen dem Leerstand preisgeben.

Angenommen

T 020 Bundesfachbereichsvorstand 5

Schaffung eines Bibliotheksgesetzes zur Setzung von Mindeststandards in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken

ver.di setzt sich für die Schaffung eines Bibliotheksgesetzes zur Setzung von Mindeststandards in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken ein. Für alle Bildungsstufen von der vorschulischen Erziehung bis zum Studium und für alle Weiterbildungsgänge ist ein leistungsfähiges System öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken als Grundvoraussetzung und Wissensressource notwendig. Dieses Bibliothekssystem muss flächendeckend und wohnortnah sein. Es muss Medien, Informationsdienste und Recherchemöglichkeiten für alle Bildungswilligen anbieten. Technische Ausstattung und Angebot müssen qualitativ dem neuesten Stand entsprechen und quantitativ ausreichend für den Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer sein.

Angenommen

T 021 Bundesfachbereichskonferenz 5

Berufsspezifische Ansprache von Studierenden an den Hochschulen durch Gewerkschaften

ver.di und ihre Untergliederungen werden aufgefordert, gewerkschaftliche Ansprache an Hochschulen für die Zielgruppe der Studierenden berufs- bzw. studienfachspezifisch zu gestalten.

Die branchenspezifische Ansprache und Betreuung von Studierenden gemäß ihrer Studienfächer kann zum Beispiel über berufsspezifische und fachbereichsspezifische Seminare und Beratung bei Spezialisierungen erfolgen.

Diese Aufgabe kann nur fachbereichsübergreifend umgesetzt werden. Eine Vernetzung mit den Jugendsekretärinnen und Jugendsekretären sowie den Kooperationsstellen von Wissenschaft und Arbeitswelt unterstützt die Arbeit.

Angenommen

T 022 Bundesfachbereichskonferenz 5

Förderung von gewerkschaftlichem Engagement von Hans- Böckler-Stipendiatinnen und –Stipendiaten

ver.di und ihre Untergliederungen werden aufgefordert, eine bessere Verknüpfung von Gewerkschaft und Hans-Böckler-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aufzubauen sowie die stärkere Einbindung von Stipendiatinnen und Stipendiaten zu fördern. Dafür sollen die Grundseminare für Neustipendiatinnen und -stipendiaten als Plattform zur Ansprache von Studierenden genutzt werden. Die Ansprache kann zum Beispiel mittels einer Vorstellung von gewerkschaftlichen Studierendenstrukturen durch aktive ehrenamtliche Studierende umgesetzt werden.

ver.di und ihre Untergliederungen sollen den persönlichen Kontakt mit den örtlichen Stipendiatinnen- und Stipendiatengruppen suchen und gemeinsame Treffen organisieren. Eine Vernetzung, zum Beispiel über Einladungen zu Veranstaltungen oder Aufnahme in Verteiler, fördert die Einbeziehung von Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Arbeit von ver.di und der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit vor Ort.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	6 – Bund und Länder	
T 023	Abstandszahlung bei VBL-Bestandsschließung nach Ausgründung und (Teil-)Privatisierung Bezirkskonferenz Frankfurt am Main und Region Angenommen	17
T 024	Tarifflicht verhindert, keine überflüssigen Rechtsformänderungen bei Fusionen von Landeseinrichtungen Landesbezirksfachbereichskonferenz 6 Berlin/Brandenburg Angenommen	17

T 023 Bezirkskonferenz Frankfurt am Main und Region

Abstandszahlung bei VBL-Bestandsschließung nach Ausgründung und (Teil-)Privatisierung

ver.di hat auf Abstandszahlungen bei VBL-Bestandsschließungen nach Ausgründung und (Teil-)Privatisierungen zu bestehen.

Angenommen

T 024 Landesbezirksfachbereichskonferenz 6 Berlin/Brandenburg

Tarifflicht verhindert, keine überflüssigen Rechtsformänderungen bei Fusionen von Landeseinrichtungen

Fusionen von Landeseinrichtungen bei denen die Rechtsform so geändert wird, dass geltende Tarifverträge ohne diese zugleich qualitativ mindestens durch gleichwertige Anschlussstarifverträge ersetzt werden, sind auf allen politischen Ebenen zu verhindern.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	7 – Tarifpolitik öffentlicher Dienst, Gemeinden	
T 025	Rekommunalisierung Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen	19

T 025 Bundesfachbereichskonferenz 7

Rekommunalisierung

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, über erfolgreiche Rekommunalisierungen eine Erhebung durchzuführen und zu veröffentlichen.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	8 – Medien, Kunst und Industrie, Druck und Papier, industrielle Dienste und Produktion	
T 026	"Task-Force gegen den NV Bühne" Bundesfachbereichskonferenz 8 Angenommen	21

T 026 Bundesfachbereichskonferenz 8

"Task-Force gegen den NV Bühne"

Der Bundesvorstand wird beauftragt, geeignete politische und rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung der öD-Tarifverträge (TVöD und TV-L) für die ver.di-Mitglieder im Bereich Theater und Bühnen (mit Ausnahme der Künstlerinnen und Künstler) auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Anwendung des zwischen dem Deutschen Bühnenverein einerseits und der GDBA bzw. VdO andererseits ausgehandelten NV-Bühne (Normalvertrag - Bühne) auf ver.di-Mitglieder muss verhindert werden. Auch eine Umgehung der Beteiligungsrechte von Betriebs- und Personalräten im Zusammenhang mit der Anwendung des Normalvertrages - Bühne gilt es auszuschließen.

Angenommen

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss **Seite**

T **9 – Telekommunikation, Informationstechnologie**

T 027 **Schwarzbuch Call Center** **23**
Bundesfachbereichskonferenz 8
Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

T 027 Bundesfachbereichskonferenz 8

Schwarzbuch Call Center

ver.di wird aufgefordert, für ver.di ein fachbereichsübergreifendes Schwarzbuch Call Center zu erstellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	10 – Postdienste, Speditionen und Logistik	
T 028	Verbesserung der Beförderungssituation der Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Post AG Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	25
T 029	Ausbildungsstandards halten Bundesjugendkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	25
T 030	Untersuchung von Berufskraftfahrerinnen und –fahrern Bundesfachbereichskonferenz 2 Angenommen	25
T 031	Die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit muss auch für selbstständige Kraftfahrer gelten Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen	25

T 028 Landesbezirkskonferenz Bayern

Verbesserung der Beförderungssituation der Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Post AG

ver.di setzt sich zusammen mit den Beamtenressorts für eine Verbesserung der Beförderungslage ein, damit die Bundesbeamtinnen und –beamten bei den Postnachfolgeunternehmen ähnliche Chancen auf ein berufliches Fortkommen haben, wie Bundesbeamtinnen und –beamte bei den anderen Bundesbehörden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

T 029 Bundesjugendkonferenz

Ausbildungsstandards halten

Der Fachbereich 10 (PSL) wird aufgefordert, keine Regelungen vom Bundesfachbereich zu beschließen, die eine Verschlechterung in den folgenden Punkten beinhalten:

- Ausbildungsquote im Konzern DPWN;
- Übernahmeregelungen im Konzern DPWN.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

T 030 Bundesfachbereichskonferenz 2

Untersuchung von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern

1. Die Kosten für die Fahrtauglichkeitsuntersuchung der Fahrerinnen/Fahrer und Berufskraftfahrerinnen/-fahrer sollen von den Arbeitgebern übernommen werden.
2. ver.di wird beauftragt, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln. Entweder die Kosten tarifvertraglich zu vereinbaren oder im gesetzgeberischen Verfahren zu erreichen.

Angenommen

T 031 Landesbezirkskonferenz Bayern

Die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit muss auch für selbstständige Kraftfahrer gelten

ver.di soll im erneut einen politischen öffentlichkeitswirksamen Vorstoß - möglichst mit den Arbeitgeberverbänden der Branche - unternehmen, damit auch für selbstständige Kraftfahrer eine Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden eingeführt wird.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	11 - Verkehr	
T 033	Leitgedanken der politischen/verkehrspolitischen/tarifpolitischen Arbeit des Fachbereiches Verkehr Landesbezirkskonferenz Hamburg Angenommen	27
T 034	Keine weitere Öffnung der Schiffsbesetzungsverordnung Bundesfachbereichskonferenz 11 Angenommen	27
T 035	Sicherstellung und Verstärkung der maritimen Ausbildung Bundesfachbereichskonferenz 11 Angenommen	27
T 036	Werbung für maritime Ausbildung in der Seeschifffahrt Bundesfachbereichskonferenz 11 Angenommen	27
T 037	Kein Transrapid zwischen München Hauptbahnhof und Flughafen München Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen	27
T 038	Europapolitik Landesbezirkskonferenz Hamburg Angenommen Absatz 1 Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand Absatz 2	28

T 033 Landesbezirkskonferenz Hamburg

Leitgedanken der politischen/verkehrspolitischen/tarifpolitischen Arbeit des Fachbereiches Verkehr

ver.di wehrt sich mit gemeinsam anderen regionalen, nationalen und internationalen Organisationen und Partnern gegen Deregulierungs- und Privatisierungsvorhaben der jeweiligen Regierungen. Wir setzen uns ein für die Möglichkeit der Direktvergabe öffentlicher Aufträge, hierbei sind Vergabekriterien für öffentliche Aufträge, die Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards und soziale Standards wie Tariftreue beinhalten, einzuhalten. So stehen für ver.di beispielsweise beim Ausbau und bei den Entwicklungsmaßnahmen im Hamburger Hafen stets die vorhandenen und entstehenden Arbeitsplätze – unter Beachtung von Sicherheits- und ökologischen Interessen - im Vordergrund. Ein Ziel unserer Tarifpolitik ist es, gleiche Arbeitsbedingungen innerhalb der Branchen sicherzustellen, wo es nötig ist, betriebliche oder regionale Besonderheiten zu beachten.

Angenommen

T 034 Bundesfachbereichskonferenz 11

Keine weitere Öffnung der Schiffsbesetzungsverordnung

Der Bundesvorstand nimmt Einfluss auf die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien der Küstenländer, um eine weitere Öffnung der Schiffsbesetzungsverordnung zu verhindern.

Angenommen

T 035 Bundesfachbereichskonferenz 11

Sicherstellung und Verstärkung der maritimen Ausbildung

Der Bundesvorstand nimmt Einfluss auf die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien der Küstenländer, um die maritime Ausbildung im Bereich der Seeschifffahrt weiter zu forcieren und dabei die materiellen und personellen Ressourcen für die Zukunft sicherzustellen.

Angenommen

T 036 Bundesfachbereichskonferenz 11

Werbung für maritime Ausbildung in der Seeschifffahrt

Der Bundesvorstand unterstützt die Bundesfachgruppe Schifffahrt bei der Organisation und Durchführung von geeigneten Werbemaßnahmen für die Ausbildung in der Seeschifffahrt.

Angenommen

T 037 Landesbezirkskonferenz Bayern

Kein Transrapid zwischen München Hauptbahnhof und Flughafen München

ver.di lehnt eine Transrapidstrecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen München eindeutig ab. Das Projekt Transrapid ist ein finanzpolitisches Abenteuer, verkehrspolitisch unsinnig und technologie- bzw. industriepolitisch fragwürdig. Darüber hinaus befürchtet ver.di einen Missbrauch von Regionalisierungsmitteln des Bundes zu Lasten des öffentlichen Nahverkehrs. Ver.di spricht sich für die verkehrspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvollere Alternativvernetzung von Schiene und Luftverkehr durch eine Express-S-Bahn aus.

Angenommen

T 038 Landesbezirkskonferenz Hamburg

Europapolitik

1. Die Strukturen und die sozialen Systeme in den europäischen Häfen sind wichtige Grundlagen ihrer ökonomischen Erfolge. Aus diesem Grunde hat sich ver.di mit anderen Organisationen erfolgreich gegen die Deregulierungsbestrebungen (Port Package I und II) der europäischen Kommission gewehrt.

ver.di arbeitet weiterhin in den bewährten und weiterzuentwickelnden Strukturen und Netzwerken auf europäischer Ebene mit ihren verbündeten Organisationen und Verbänden zusammen.

ver.di wird auch in Zukunft gemeinsam mit ihren Partnern alle Versuche unterbinden, die europäischen Häfen zu deregulieren.

Angenommen

2. Um die Zusammenarbeit in Europa zu festigen, wird die Fachgruppe Häfen im Verlaufe des Jahres 2007 eine internationale Konferenz mit breiter Beteiligung organisieren. Da diese Aufgabe die finanziellen Möglichkeiten der Hamburger Fachgruppe übersteigt, sind die hierfür notwendigen Mittel von der Bundesebene bereitzustellen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	12 - Handel	
T 039	Fortführung des Lidl-Projektes Bundesfrauenkonferenz Angenommen	30

T 039 Bundesfrauenkonferenz

Fortführung des Lidl-Projektes

Zur Stärkung der bundesweiten Lidl-Kampagne für bessere Arbeitsbedingungen, Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie faire Betriebsratswahlen soll ein Projekt fortgeführt werden, an dem Hauptamtliche und aktive ehrenamtliche Mitglieder gemeinsam mit Bündnispartnern aus dem öffentlichen Leben daran arbeiten, aktive Zentren auszubauen und neue ins Leben zu rufen.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
T	13 – Besondere Dienstleistungen	
T 040	Call Center Bundesfachbereichskonferenz 13 Angenommen	32

T 040 Bundesfachbereichskonferenz 13

Call Center

Für die ver.di-Mitglieder, die im Arbeitsfeld Call Center beschäftigt sind, ist auf Bezirks-, Landesbezirks- und Bundesebene eine fachbereichsübergreifende Vernetzung und Koordination gewerkschaftlicher Arbeit aufzubauen.

Dies ist erforderlich, um die dort Beschäftigten optimal vertreten zu können und weitere Mitglieder für ver.di zu gewinnen.

Hierfür sind fachbereichsübergreifende Arbeitskreise/Arbeitsgruppen auf allen Ebenen einzurichten.

Ziel dieser Arbeitskreise/Arbeitsgruppen ist es, einheitliche Arbeitsbedingungen sowie gleiche tarifvertragliche Regelungen anzustreben.

Angenommen